



DAA-TECHNIKUM

Förderung für Ihre berufsbegleitende Fortbildung zum/r staatlich geprüften Techniker/in

- | Steuern sparen
- | AFBG (Aufstiegs-BAföG)
- | Weiterbildungsstipendium
- | Arbeitgeberförderung



Möglichkeiten der Förderung

Herausgeber:

DAA-Technikum
Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH
Auf der Union 10
45141 Essen
V.i.S.d.P.:
Dr. Tom Schöpe, Geschäftsführer

Konzeption und Text:

Klaus Teltrop

Gestaltung:

999 Werbeagentur GmbH, Essen

Auflage:

2026/1

Stand: Juli 2026

Alle **Angaben ohne Gewähr** und ohne
Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbilden und Förderungsmöglichkeiten nutzen

Sie möchten sich neben dem Beruf zur staatlich geprüften Technikerin oder zum staatlich geprüften Techniker fortbilden,

- weil Sie sich aufbauend auf Ihrer beruflichen Erfahrung weiterentwickeln möchten,
- weil Sie neue technische Zusammenhänge in Ihrem Berufszweig erfahren möchten,
- weil Sie Projekt- und Führungsverantwortung übernehmen möchten,
- weil Sie den nächsten Karriereschritt gehen möchten, der auch mit einem höheren Einkommen verbunden ist,
- weil Sie wissen, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist, der nicht mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss endet,

und investieren für Ihre Ziele Zeit und Geld! Davor haben wir Respekt und möchten Sie auf dem Weg zum staatlichen Technikerabschluss begleiten und unterstützen.

Die Dualmethode® des DAA-Technikums, eine Kombination aus häuslichem Lernen (effektives und flexibles Lernen) und Präsenzunterricht (gemeinsames Lernen unter Begleitung von Lehrkräften) an unseren bundesweit über 50 Studienorten und unseren Seminarzentren, ermöglicht, die Zeit neben Ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen optimal und flexibel für Ihren erfolgreichen staatlichen Technikerabschluss zu nutzen.

Ihre Fortbildung zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker ist dem Staat etwas wert.

Wir informieren Sie in dieser Broschüre über die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie finanzielle Förderung vom Staat erhalten können und wie wir Sie dabei unterstützen. Besonders attraktiv ist dabei die einkommens- und altersunabhängige Förderung nach dem AFBG („Aufstiegs-BAföG“), die für fast alle unserer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in Betracht kommt.

Aber auch Betriebe und Unternehmen unterstützen in vielen Fällen motivierte Beschäftigte auf ihrem Weg zum Lehrgangsabschluss, wobei der Anteil der so geförderten Lernenden zunimmt und in Regionen mit hohem Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften besonders groß ist.

Welche Förderung Sie auch immer nutzen – eine Investition in Ihre eigene berufliche Zukunft lohnt sich.

Ihre
Studienberatung

Steuern sparen



Steuern sparen bei Teilnahme an Lehrgängen des DAA-Technikums

Grundsätzlich sind Aufwendungen, die mit der Teilnahme an einem Technikerlehrgang des DAA-Technikums verbunden sind, steuerlich abzugsfähig. Daraus können Ihnen steuerliche Vorteile entstehen.

In der Regel werden alle Technikerlehrgänge des DAA-Technikums als Fortbildungslehrgänge anerkannt. In diesem Fall sind die angefallenen Kosten als Werbungskosten von den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit abzugsfähig.

Steuerlich anerkannt werden üblicherweise Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Fortbildungsmaßnahme stehen, sofern sie nicht unangemessen sind. Diese Aufwendungen sind als Werbungskosten von den Einkünften aus nicht selbstständiger Tätigkeit (Arbeitslohn, Gehalt, sonstige Vergütungen eines Beschäftigten) abzugsfähig.

Hierunter fallen zum Beispiel:

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten und Parkgebühren
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten
- Aufwendungen für Schreibbedarf und andere Büromaterialien
- Computer
- Fachliteratur
- Porto- und Telefonkosten

AFBG – Aufstiegs-BAföG



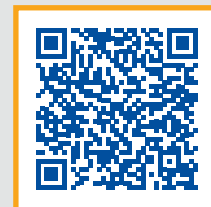
Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – genannt Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) – ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen eingeführt worden. Damit können auch Sie als Lehrgangsteilnehmerin bzw. Lehrgangsteilnehmer der Lehrgänge zum staatlich geprüften Techniker eine finanzielle Unterstützung mit einem Zuschuss von bis zu 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beantragen. Wichtig ist: Die Förderung ist alters-, einkommens- und vermögensunabhängig und kommt für fast alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer des DAA-Technikums in Betracht.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Antragsstellung sind:

- Sie haben bisher **noch keine Förderung** nach dem Aufstiegs-BAföG erhalten.
- **Sie haben sich erfolgreich beim DAA-Technikum zum Lehrgang angemeldet.** Der Antrag kann erst nach der Lehrgangsanmeldung gestellt werden (aber frühestens drei Monate vor Lehrgangsbeginn und möglichst spätestens bis zum Ende des ersten Semesters). Über das Antragsverfahren informieren wir Sie nach Ihrer Lehrgangsanmeldung und unterstützen Sie.
- **Ihre einschlägige Berufsausbildung** für die gewählte Fachrichtung haben Sie **vor Lehrgangsbeginn** erfolgreich abgeschlossen. Falls keine einschlägige Berufsausbildung vorliegt, muss für das Aufstiegs-BAföG die erforderliche einschlägige berufliche Tätigkeit nicht erst zum Lehrgangsende, sondern in vollem Umfang bereits vor Lehrgangsbeginn nachgewiesen werden.

Diese regelmäßige Teilnahme weisen Sie nach, indem Sie bis zum regulären Lehrgangsende an mindestens 70 % der Präsenzveranstaltungen teilnehmen und mindestens 70 % der angebotenen Einsendeaufgaben im dafür vorgesehenen Lehrgangsmonat einreichen und erkennbar bearbeiten.

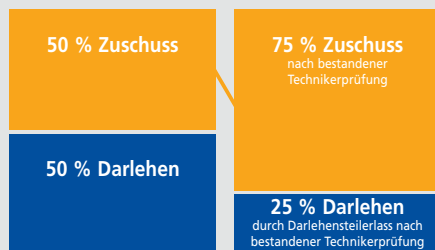


Erklär-Video: Förderungsleistungen

Antragsstellung erst nach der Lehrgangsanmeldung, aber frühestens drei Monate vor Lehrgangsbeginn und möglichst früh im Laufe Ihres ersten Semesters.

Für die Förderung müssen Sie an mindestens 70 % der Präsenzveranstaltungen teilnehmen und mindestens 70 % der angebotenen Einsendeaufgaben bis zum regulären Lehrgangsende erkennbar bearbeiten!

Zuschussregelung



Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderungsleistung

Der Förderungsbetrag umfasst die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Die Förderung setzt sich aus einem Zuschuss und einem zinsgünstigen Darlehen zusammen.

Zuschuss

Von dem Förderungsbetrag in Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird 50 Prozent als Zuschuss geleistet und muss nicht zurückgezahlt werden, wenn Sie regelmäßig die Präsenzveranstaltungen besucht (mindestens 70 %) und die Einsendeaufgaben erkennbar bearbeitet (mindestens 70 %) haben. Wird über den Restbetrag der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein Darlehen in Anspruch genommen (siehe Darlehen), erhöht sich bei erfolgreicher Teilnahme an der staatlichen Technikerprüfung der Zuschuss auf 75 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Darlehen

Für 50 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu zinsgünstigen Konditionen beantragt werden. Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit – höchstens jedoch fünf Jahre – zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. **Bei erfolgreicher Teilnahme an der staatlichen Technikerprüfung werden 50 Prozent des Darlehens erlassen.**

Beispielrechnung für die Förderung nach AFBG

Fördersumme Lehrgangsbeginn April 2027		
Lehrgangsgebühren	42 Monatsraten im Lehrgangsverlauf zu je 198,00 €	8.316,00 €
Prüfungsgebühren	16 Prüfungen im Lehrgangsverlauf zu je 65,00 €	1.040,00 €
	Staatliche Technikerprüfung	400,00 €
Fördersumme		9.756,00 €

Zuschuss und Darlehen (Beiträge gerundet) Lehrgangsbeginn April 2027	
Fördersumme: 9.756,00 €	
Zuschuss 50 %	Darlehen 50 %
4.878,00 €	4.878,00 €
Bestandene Technikerprüfung: 50 % Darlehenserlass	
+ 2.439,00 €	– 2.439,00 €
Gesamt	
Zuschuss: 7.317,00 €	Darlehen: 2.439,00 €

Antragsverfahren



Erklär-Video: Antragsverfahren

Der Antrag kann erst nach erfolgreicher Lehrgangsanmeldung und frühestens drei Monate vor Lehrgangsbeginn sowie möglichst früh in Ihrem ersten Lehrgangssemester gestellt werden.

1. Antragsstellen

Das Antragsverfahren für die Förderung Ihres Lehrgangs nach dem Aufstiegs-BAföG wird durch die einzelnen Bundesländer geregelt. Die Adressen der zuständigen Stellen Ihres Bundeslandes finden Sie im Internet unter **www.aufstiegs-bafoeg.de**

2. Antrag auf Förderung

Den Antrag auf Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG stellen Sie mit dem Formblatt A. Das Formblatt A erhalten Sie bei der zuständigen Antragsstelle oder zum Download im Internet unter **www.aufstiegs-bafoeg.de**



Download Formblatt A

3. Bescheinigungen des DAA-Technikums

Dem Antrag auf Förderung (ausgefülltes Formblatt A) müssen Sie eine Lehrgangsbescheinigung (Formblatt B) und eine Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen (Formblatt Z) beilegen. Diese Unterlagen fordern Sie beim DAA-Technikum im Online-Portal **www.technikum24.de** an.

Den Antrag auf Förderung (ausgefülltes Formblatt A) reichen Sie dann zusammen mit unserer Lehrgangsbescheinigung (Formblatt B) und der Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen (Formblatt Z) bei der für Sie zuständigen Antragsstelle ein. Von dort erhalten Sie dann den Bewilligungsbescheid mit zusätzlichen Informationen zum zinsgünstigen Darlehen.

Weiterbildungsstipendium



Voraussetzungen

Lehrgangsinteressierte, die jünger als 25 Jahre sind und besondere Leistungen bei ihrer Ausbildung und/oder im Beruf nachweisen, können eine Förderung für unsere Technikerlehrgänge beantragen.

Besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf müssen durch:

- das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mind. 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote mindestens 1,9) oder
- eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- den begründeten Vorschlag des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule nachgewiesen sein.

Förderungsleistung

Über drei Jahre stehen Fördergelder von insgesamt 9.135 Euro bereit, die für die Kosten von Weiterbildungen eingesetzt werden können – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Maßnahme. Neben den Lehrgangskosten können auch Prüfungskosten geltend gemacht werden.

Antragsverfahren

Zuständig sind die Kammern, bei denen das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen war (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer). Dort sind auch die Antragsformulare zum Weiterbildungsstipendium erhältlich.

Die Aufnahme in das Förderprogramm muss vor Lehrgangsbeginn erfolgt sein.

Förderung durch das Unternehmen



Bildungsinteressierte und karriereorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für viele Unternehmen eine wichtige Basis für den Erfolg. Durch gezielte Information und Bildungsförderung können Führungskräfte diese positive Einstellung ihrer Beschäftigten zum Beruf für das Unternehmen nutzen und ggf. neue hinzugewinnen.

Bei einer Förderung kann vereinbart werden, dass Beschäftigte sich für eine bestimmte Zeit an das Unternehmen binden.

Möglichkeiten der Förderung durch das Unternehmen

Arbeitszeit

- Genehmigung von Urlaub oder Bildungsurlaub für den Besuch der mehrtägigen Präsenzveranstaltungen im Fachstudium
- Lernen auf der Arbeitsstelle zu Zeiten geringer Arbeitsbelastung oder zu definierten Zeiten, z. B. freitagnachmittags zum Arbeitsende
- Genehmigung von Urlaub zur Prüfungsvorbereitung (vor dem jeweiligen Prüfungstermin)

Kostenbeteiligung

- Übernahme der Lehrgangs- und/oder Prüfungsgebühr

Die Übernahme von Fortbildungskosten kann das arbeitgebende Unternehmen bis auf Widerruf gegenüber dem DAA-Technikum mit einem Formular erklären. Das Unternehmen erhält dann die entsprechenden Rechnungen direkt vom DAA-Technikum.

Vorteile für Unternehmen

- Die Dualmethode® des DAA-Technikums ermöglicht, den Anforderungen im Beruf weiterhin gerecht zu werden und sich gleichzeitig erfolgreich auf den staatlichen Technikerabschluss vorzubereiten.
- Durch die lehrgangsbegleitenden Prüfungen können geförderte Beschäftigte fortlaufend den Leistungsstand gegenüber ihrem Arbeitgeber dokumentieren.
- Mit gut qualifizierten Fachkräften kann auf Veränderungen im Beruf oder in der Branche reagiert werden.
- Die Aufstiegsfortbildung bereitet auf die Übernahme von Projekt- und Führungsverantwortung vor.



Download Formular für die Übernahme von Fortbildungskosten

Das DAA-Technikum



Sie haben noch Fragen?

Natürlich steht Ihnen unsere Studienberatung gerne persönlich für Ihre individuellen Fragen zu den genannten Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

T: 0201 8316510

F: 0201 8316311

E: info@daa-technikum.de

Das DAA-Technikum ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung der DAA-Stiftung Bildung und Beruf. Seit über 50 Jahren konzentriert sich das DAA-Technikum dabei auf die berufsbegleitende Technikerfortbildung, derzeit in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, HLK-Technik, Holztechnik und Maschinentechnik. Das DAA-Technikum ist seit vielen Jahren bundesweit das größte Bildungsinstitut in der berufsbegleitenden Fortbildung zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker.

Zertifizierte Qualität



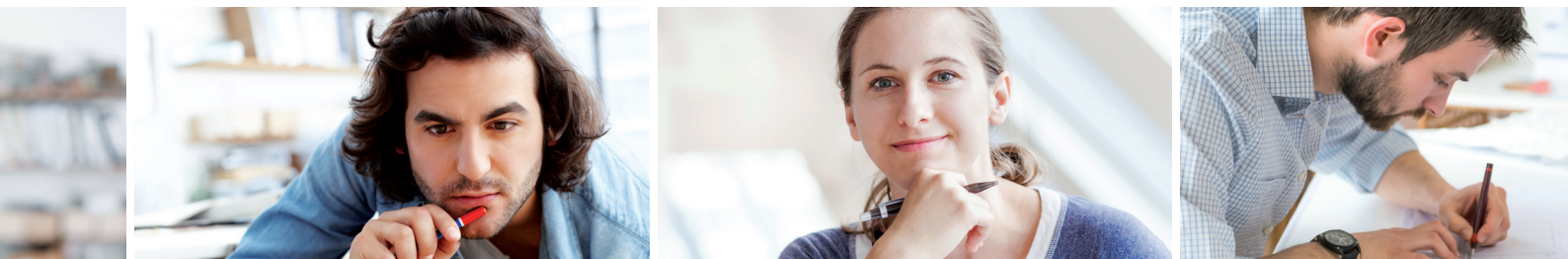
Das DAA-Technikum ist nach der DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Unser Qualitätsmanagementsystem wurde von Quacert – einem unabhängigen Unternehmen zur Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen – auditert und nach der DIN EN ISO 9001:2015 für die Entwicklung und Durchführung von Fernlehrgängen einschließlich Präsenzveranstaltungen und Prüfungen zertifiziert. Wir richten dabei den Fokus auf Produktqualität und Kundenzufriedenheit unter Berücksichtigung der Vorgaben von externen Stellen und Behörden.

Fotos/Bildagenturen:

- © Tomml/istockphoto.com: Rückseite Mitte
- © StockRocket/istockphoto.com: Rückseite rechts
- © Squaredpixels/istockphoto.com: Rückseite links, Titelseite rechts
- © Yuri_Arcurs/istockphoto.com: Titelseite links

Weitere Bilder:

- © Milena Schlösser/milenaschloesser.de
- © DAA-Technikum/Archiv



| bundesweit über
50 Studienorte für den
Samstagsunterricht
| Seminarzentren in
Würzburg, Jena
und Osnabrück



DAA-Technikum
Studienberatung
Auf der Union 10
45141 Essen
T: 0201 8316510
F: 0201 8316311
E: info@daa-technikum.de